

**Mark A. Henrich**

Buchenkamp 1  
57368 Bilstein

**Post bite an: Zweitwohnsitz:**

Hüsinger Str. 22c  
79541 Lörrach  
Tel.: 076215789833  
Fax: 032223740281

[henrich@lichtmann.de](mailto:henrich@lichtmann.de)

Staatsanwaltschaft Siegen  
Der leitende Oberstaatsanwalt  
Postfach 101354  
57013 Siegen

CC: Sta-Lörrach  
07621408226

Per Telefax vorab: 0271-3373-437

16.08.2012

**Ihr Aktenzeichen 14 UJs 87/12**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in meiner Strafanzeige vom 05.08.2012 habe ich den Straftatbestand  
„KÖRPERVERLETZUNG an mir „ mit Strafantrag angezeigt.

Es ist den Staatsanwaltschaften eventuell entgangen, dass Schizophrenie seit dem  
Jahr 2001-2003 als körperliche Krankheit gesetzlich definiert wurde.

Die Pharmaindustrie hat das schnell erkannt und neue teure Medikamente auf den  
Markt gebracht.

Wenn jedoch Schizophrenie eine körperliche Krankheit ist, dann sind Personen, die  
absichtlich, vorsätzlich durch verdeckte und nicht verdeckte Straftaten an Menschen  
eine paranoide Schizophrenie herbeiführen um die Person – nach alter  
Gesetzgebung unmündig – irre durch Psychiater schreiben zu lassen, um die  
begangenen Straftaten „nicht rechtskräftig hochkochen zu lassen „, dann begehen  
die wohl Körperverletzung. Sie haben offensichtlich noch nicht erkannt, dass all die  
Straftaten, die ich bei Ihnen in den vergangenen Jahren angezeigt habe, genau den  
Straftatbestand der Körperverletzung erfüllen.

Wenn Sie all meine Strafanzeigen der vergangenen Jahre analysieren, werden Sie  
feststellen, dass die Täter planmässig Körperverletzung an mir begangen haben.  
Und jeder Staatsanwalt, der das zukünftig nicht erkennen will, begeht vorsätzliche  
Strafvereitelung im Amt.

Mit freundlichen Grüßen  
Markus A. Henrich  
(Telefax ohne Unterschrift gültig)

